

7. Motion von Iwan Wüst-Singer, Christian Mader, Lukas Madörin, Peter Schenk, Marcel Wittwer, Cornelia Hauser, Brigitta Engeli-Sager, Barbara Müller, Paul Koch, Konrad Brühwiler vom 28. Februar 2024 "Standesinitiative WHO: Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV)" (20/MO 53/648)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Initiantinnen und Initianten.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Als Sprecher der Fraktion EDU/Aufrecht danke ich den Motionären für das Teilen ihres Anliegens. Dem Regierungsrat danke ich für die Antwort vom 7. Mai 2024. Wenn stattfindet, was der Regierungsrat geschrieben hat, dann freue ich mich. Wir lesen, dass die WHO-Empfehlungen rechtlich für die Schweiz nicht bindend sind und die verfassungsmässigen und völkerrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte jederzeit eingehalten werden müssen. Es ist wohltuend zu lesen, dass die Schweiz nach dem Abschluss der Verhandlungen souverän entscheiden kann, ob sie diese übernimmt oder nicht. Allerdings ist es unklar, wie diese Rechte und diese Selbstbestimmung gesichert werden könnten, weil die Neufassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) eine andere Sprache spricht. Rein terminlich sind die dazu nötigen Prozesse nicht mit den Abläufen der schweizerischen Gesetzgebung in Einklang zu bringen. In der Antwort hat der Regierungsrat dieses Problem auch erkannt, als er schrieb, dass das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung eingeschränkt sei. Mit anderen Worten heisst das, dass wir uns selber nicht an unsere Gesetze halten, dass durch diesen willkürlichen Umgang mit unseren Gesetzen das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik sinkt. Das ist gut verständlich und sollten wir nicht dulden. Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf die Motion, der Text einer angepassten IGV liege noch nicht vor. Eine materielle Beurteilung sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zwischenzeitlich sieht das anders aus. Die Verhandlungen über die IGV verliefen am letzten Tag der Weltgesundheitsversammlung bis in die frühen Morgenstunden am 1. Juni 2024, sie wurden an diesem Morgen publiziert und kamen dann am Abend, dem letzten Tag der Weltgesundheitsversammlung, zur Schlussabstimmung. Dass diese Neufassung unter grossem Zeitdruck entstanden ist, macht deutlich, dass hinter diesem Text etliche ungeklärte Fragen stecken. Bei so vielen ungeklärten Fragen sind Missverständnisse und Schwierigkeiten programmiert. Gerne weise ich an dieser Stelle auf das Schreiben von Philipp Kruse hin, der ausführlicher auf die Antwort des Regierungsrates eingeht. Hier führe ich nur zwei Beispiele für mögliche Schwierigkeiten an. Erstens: Die jüngste Fassung der IGV-Anpassungen führen eine neue Kategorie eines pandemischen Notfalls ein. Dieser neue Notstandsmodus soll ausgerufen werden können, wenn die pandemische Bedrohung, nach Auffassung des WHO-Generaldirektors, bereits ein mög-

liches hohes Risiko darstellt. Klare Standards und wirksame Mechanismen für eine objektive Kontrolle dieser Deklaration mit potenziell weitreichenden Folgen, auch für unseren Kanton, fehlen in dieser Neufassung der IGV vollkommen. Zweitens: Gemäss diesen Bestimmungen sollen die Staaten daraufhin arbeiten, bestimmte von der WHO vorgegebene Produkte in von der WHO vorgegebener Qualität für den Pandemiefall zur Verfügung zu haben. Auch wenn diese Bestimmungen nach ihrem strikten Wortlaut nicht als unmittelbar rechtsverbindlich ausgestaltet wurden, werden die Gesundheitsbehörden und die Ärzteschaft in Zeiten vermeintlicher Not bereits aus Haftungsgründen der Liste der WHO folgen. Die Coronajahre haben uns deutlich vor Augen geführt, wie es dadurch zu Entscheidungen kam, unter denen auch wir Politiker, zum Beispiel im Blick auf die Finanzen, heute noch leiden. Grosse Mengen Impfdosen zu geheimen Konditionen wurden gekauft und mit viel Aufwand an die Bevölkerung verabreicht, bevor überhaupt klinische Nachweise für Wirksamkeit und Sicherheit vorlagen. Dass gemäss NZZ bis jetzt rund 18.8 Mio. Impfdosen entsorgt werden mussten, das ist eine weitere schmerzliche Konsequenz dieser Vorgehensweise. Das sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass die Neufassung der IGV sehr viel Unklarheit und damit auch Rechtsunsicherheit hinterlässt. Sie ist für uns ein Schnellschuss mit weitreichenden, im Moment unabsehbaren Konsequenzen. Dabei wäre gerade in solch wichtigen Dingen Sorgfalt angesagt. Welchen vernünftigen Grund gibt es, uns selber unter Druck zu setzen? Wir sollten diese Angelegenheit nicht möglichst schnell hinter uns bringen, sondern überlegt handeln und dabei auch auf unsere bestehenden Gesetze achten. Aus diesem Grund halten wir an der Motion fest und empfehlen dem Grossen Rat die Annahme dieses Begehrens. Der Bundesrat wird also aufgefordert, vom Generalsekretariat der WHO bis spätestens 15. März 2025 gestützt auf Art. 59 Abs. 1 und 1^{bis} der Internationalen Gesundheitsvorschriften, die Zurückweisung aller Anpassungen gemäss der WHO-Abstimmung vom 1. Juni 2024 zu erklären. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird die Motion unterstützen.

Diskussion

Reto Ammann, GLP: Wir bedanken uns bei der Regierung für die sehr differenzierte und aufschlussreiche Beantwortung der Motion. Die Beurteilung der Regierung ist, dass keine Gefahr drohe, dass die Schweiz in Zukunft nicht mehr souverän über die eigene Gesundheitspolitik oder über allfällige Massnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage wird entscheiden können. Wir teilen als GLP-Fraktion diese Auffassung. WHO-Empfehlungen waren noch nie rechtlich für die Schweiz oder für irgendein anderes Land bindend. Die verfassungsmässigen und völkerrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte müssen, und da sind wir uns mit den Motionären absolut einig, jederzeit eingehalten werden. WHO-Empfehlungen haben aber keine Verbindlichkeit. Die Motionäre weisen auf den Punkt hin, es drohe Gefahr mit dem Pandemieabkommen, dass

mögliche Demokratie und Rechtsverschiebungen automatisch hin zur WHO passieren. Die Sorge ist ernstgemeint, wir debattieren deshalb auch schon einige Male darüber, und es ist auch angebracht, das einmal zu thematisieren. Ob das aber einmal, zweimal oder immer wieder geschehen soll und in welchem Rat, darüber lässt sich sehr wahrscheinlich schon noch streiten. In den Zwischenverhandlungen – nicht hier, sondern bei der WHO – wurden die beiden Punkte übrigens besonders gewürdigt und sind, das nehme ich aus der Zeitung, ins Vertragswerk eingeflossen. So steht im Vertragsentwurf klar, dass keine Bestimmung des Pandemieabkommens so auszulegen ist, dass sie die WHO oder ihren Direktor befugt, innerstaatliche Rechtsvorschriften oder die Politik der beteiligten Länder zu ändern oder etwas anzuordnen. Sprich, die WHO hat keine Durchsetzungsmacht. Es bleibt eine unwiderrufliche Tatsache, dass die Schweiz jederzeit selber beurteilen kann, was sie hier übernehmen will und was nicht. Und es ist jetzt, und das im Gegensatz zu einer zugestellten Stellungnahme, die ich übrigens gelesen habe, alles andere als falsch und naiv, sich auf diesen formal-juristischen Standpunkt zu stellen. Gerade ein Jurist sollte wissen, dass man sich auf juristische Standpunkte stellen muss. Es ist eher richtig und beruhigend, dass wir das können und immer können. Weiters wird argumentiert, dass nicht der formal-juristische Aspekt massgebend sei, vielmehr die Sicht der Kantone und der Bürger. Die Frage stellt sich, ob denn die neuen Bestimmungen dazu führen – unter Berücksichtigung der bereits unter COVID-19 geübten Praxis –, dass die Handlungsfreiheit und die Interessen von Kanton und Bürgern bei zukünftigen gesundheitlichen Notständen stärker oder weniger stark bedroht sind als unter COVID-19. Auch dieser Punkt ist meines Erachtens sehr schwach. Man sollte hoffentlich schon noch im ureigenen Interesse unterscheiden dürfen, was für eine Gefahr droht. Ganz ehrlich: In einem hoffentlich nie passierenden Ebolafall bei uns im Thurgau könnte ich mir schon vorstellen, dass die Verantwortlichen, in der Sorge um die Bürger und was man ihnen allenfalls für notwendige, ernsthafte Einschränkungen zumuten kann, etwas striktere und direkt lokale Einschränkungen machen, als das bei Grippe oder COVID der Fall ist. Das erwarte ich übrigens auch. Die Schweiz kann somit zwei Sachen machen: sich entweder, wie 193 andere Staaten, in den Verhandlungen mit seiner Sichtweise einbringen, da gesundheitliche globale Themen auch alle betreffen könnten, oder das Ergebnis abwarten und dann immer noch entscheiden, ob man es übernehmen will oder nicht. Als GLP-Fraktion begrüssen wir hier das gewählte Vorgehen der Mitpartizipation der Schweiz, sich aktiv in der Welt einzubringen. Nachträglich souverän zu entscheiden, was für uns auch noch richtig ist, verfassungsmässig, mit demokratischen Abläufen finden wir wichtig und richtig. Das Pandemieabkommen wurde letztlich vertagt, das ist gerade von meinem Vorredner auch schon gesagt worden. Aber es wurde nicht wegen der Einschränkung demokratischer Rechte oder dergleichen vertagt. Nein, solche Bedenken sind ja geäussert worden, auch in der Nacht vor dem Abstimmen. Sie wurden eingebaut und wären gelöst. Vertagt oder gescheitert sind die Verhandlungen aus anderen Gründen. Laut NZZ, weil man in der Frage des Patentschutzes und Know-hows zur Herstel-

lung von Impfstoffen und Medikamenten noch keine Lösung gefunden hat. Umstritten ist auch, wie viel Diagnostika, Medikamente und Impfstoffe gratis oder günstig zur Verteilung in ärmeren Ländern abgegeben werden sollen. Man sieht hier ja deutlich und einmal mehr, dass solche internationalen Organisationen wie die UNO oder hier einmal die WHO sehr schwach im Durchgriff sind und – auch aus Sorge vor der Einschränkung von souveränen eigenen Entscheidungen – immer noch sehr schwach ausgestattet werden. Das hat aber auch hier Schattenseiten. Für dringende, politische globale Themen kann zunehmend kein gemeinsamer Konsens mehr gefunden werden. Zunehmend gilt das Primat der Stärke, der "My country first-Politik". Für die politische Schweiz ist das ein ebenso ernst zu nehmendes Problem wie für die wirtschaftliche Schweiz. Konsens und Lösungssuche heisst Einbezug. Die WHO hat mit zum Ziel, dass auch gesundheitliche globale Themen angegangen werden. Das darf man nicht vergessen und einfach die WHO "bashen". Ich hoffe, dass das die Motionäre auch nicht so gemeint haben. Deshalb ist es gut, dass hier die Schweiz auch bei der Ausgestaltung und immerhin immer bei der WHO mitmacht und sich einbringt bei allen Themen. Falls heute das Thema im Parlament eine Mehrheit findet und die Motion überwiesen wird, haben die Motionäre recht gehabt. Falls nicht, bitte ich die Motionäre, andere, direkte Wege zu suchen, direkt in Bern, damit wir uns den kantonalen Themen zuwenden können. Die GLP-Fraktion stimmt geschlossen für Nichtüberweisung.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung. Ich bedanke mich auch bei Alt-Kantonsrat Iwan Wüst, der sich für diese Vorlage enorm ins Zeug gelegt hat. Ihm ist es zu verdanken, dass uns die Stellungnahme des renommierten Zürcher Anwalts Philipp Kruse zum aktuellen Geschäft vorliegt. Auch ihm gehört ein riesiges Dankeschön. Philipp Kruse beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der WHO und deren rechtlichen Auswirkungen auf die Schweiz. Seine Stellungnahme ist sehr informativ, umfassend und verständlich formuliert. Sie zeigt auf, was Sache ist. Diese Stellungnahme wurde an die Fraktionen weitergeleitet, somit sind wir heute alle auf gleichem Informationsstand. Wenn man sie gelesen hat, müsste jedem klar sein, was nun zu tun ist. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr optimistisch und vertrauensvoll verfasst, vertrauensvoll der WHO gegenüber. Die letzten vier Jahre zeigen aber klar auf, dass die WHO in ihrem Handeln, insbesondere mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften, sehr kritisch hinterfragt werden muss. Inzwischen kann der Vorbehalt des Regierungsrates, der Zeitpunkt für eine Annahme der Motion sei falsch, als gegenstandslos angesehen werden, weil der finale Wortlaut der IGV-Anpassungen nun seit dem 1. Juni 2024 vorliegt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort unter 2.2, die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sei Sache des Bundes. Das tönt so, als habe der Thurgau dazu nichts zu sagen. Einzig in der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide dürfe er mitreden. Hier haben wir eine aussenpolitische Geschichte vorliegen, der Thurgau hat aber dazu gar

nichts zu sagen. Der Bundesrat hat bis zur finalen WHO-Abstimmung am 1. Juni 2024 weder informiert, noch hat er gemäss Pflichtenheft die thurgauische Stellungnahme eingeholt. Alles, was der Regierungsrat dazu schreibt, ist, er bedauere und kritisiere das. Man muss sich das einmal vorstellen: Diesem Bundesrat gehen die Verfassung und die Meinung der 26 Kantone offensichtlich am Allerwertesten vorbei. Den Bundesrat interessierten die Verfassung und die Meinung der 26 Kantone offensichtlich überhaupt nicht, und er entschied in dieser Vorlage selbstherrlich, arrogant und verfassungswidrig über die Stände hinweg. Er zeigt damit in aller Klarheit, wie wichtig ihm die Kantone sind, das Volk und der Souverän. Hier stelle ich die Frage an den Regierungsrat: Hat dieses verfassungswidrige Verhalten des Bundesrates Konsequenzen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum hat das keine Konsequenzen? Die jüngste Fassung der IGV-Anpassungen erklärt, dass ein neuer Notstandsmodus ausgerufen werden kann, wenn allein nach Auffassung des WHO-Generaldirektors eine pandemische Bedrohung ein mögliches hohes Risiko darstelle. Auch hier rufe ich zum kritischen Denken auf. Ein einzelner Mensch, aktuell der Äthiopier Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, soll diese Macht erhalten? Löst das nicht Unbehagen aus? Der Regierungsrat schreibt, WHO-Empfehlungen hätten keine Verbindlichkeit; sie hätte keine rechtliche Befugnis, nationale Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen. Kann sein, erlebt haben wir es aber anders. In den letzten vier Jahren haben wir gesehen, was in Zeiten vermeintlicher Not passiert. Der Bundesrat und der Regierungsrat haben exakt das gemacht, was die WHO empfohlen hat. Auch die Gesundheitsbehörden und die Ärzteschaft sind blind gefolgt, die WHO hat die ganze Exekutive in unserem Land im Griff. Genau das wird beim nächsten Pandemieschrei der WHO wieder passieren, wenn wir hier nicht den Riegel schieben. Die Covid-19-Injektionen wurden von ebendieser WHO als sicher und wirksam empfohlen und von den Regierungen kritiklos und ohne jegliche Überprüfung mit grossem Druck durchgesetzt. Die ungeschwärzten Dokumente des Robert Koch-Institutes (RKI) und andere Dokumente zeigen unterdessen mit grosser Klarheit auf, wie wir angelogen wurden. Aus diesen Dokumenten geht hervor, dass die WHO sehr genau um die mangelnde Sicherheit und Wirksamkeit wusste. Auch die Risiken und die dadurch vorhandene Gefahr für die Gesundheit der Injektionsempfänger war bekannt. Unterdessen ist alles öffentlich nachzulesen. Die gesundheitlichen Auswirkungen aus diesem Gen-Experiment haben wir hier im Thurgau zu tragen und zu bezahlen. Da ist weit und breit kein Tedros und keine WHO, die den Schaden tragen. Einbrocken tun die, auslöffeln müssen wir. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Dieser WHO vertraue ich nicht; weil sie offensichtlich lügt, willkürlich handelt und nicht kontrollierbar ist; weil sie ihre jetzt schon zu grosse Macht mit diesen IGV-Anpassungen noch weiter ausbauen will; weil der früher kerngesunde, sehr sportliche Sohn eines lieben Ratskollegen seit der Injektion nicht mehr arbeiten kann; weil meine Schwester ein paar Monate, nachdem sie die Injektion erhalten hatte, tot war. Ich danke allen, die diese Motion unterstützen."

Marc Rüdösüli, Die Mitte/EVP: Im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich bin sicher, wir sind uns alle einig, dass die Souveränität unseres Landes, die direkte Demokratie, die Gewaltentrennung und auch die Grundrechte wichtige Grundpfeiler unseres Zusammenlebens in der Schweiz sind, und diese gilt es von allen zu respektieren und auch zu schützen. Die Motionärinnen und Motionäre befürchten, dass die Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften grundlegende Prinzipien der Schweizer Bundesverfassung verletzen und die Souveränität der Eidgenossenschaft und der Kantone gefährdet. Hier gilt es festzuhalten, es wurde auch vorhin bereits erwähnt: Die WHO kann keine Massnahmen erzwingen, die nicht mit der nationalen Gesetzgebung übereinstimmen. Jede Empfehlung der WHO muss durch die nationalen Behörden geprüft und implementiert werden und das stellt sicher, dass die Grundrechte gewahrt bleiben. Würden aufgrund der IGV-Revision Gesetze geändert werden hier in der Schweiz, dann hätte immer noch zuerst das nationale Parlament und abschliessend das Volk das letzte Wort. Die WHO hat keine rechtlichen Befugnisse, nationale Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen. Der Schweiz steht es als souveränen Mitgliedstaat frei, zu unterzeichnen und zu ratifizieren, was sie will, und dafür gibt es klare Regeln. Die Schweiz kann und wird auch in Zukunft souverän über ihre nationale Gesundheitspolitik entscheiden und im Falle einer zukünftigen Pandemie unabhängig nationale Massnahmen ergreifen, so wie es für uns passt. Die Revision der IGV ist darauf ausgelegt, die internationale Zusammenarbeit in Gesundheitskrisen zu verbessern, was auch im Interesse der Schweiz ist. Die Schweiz hat sich in den Verhandlungen immer für die Grundrechte und die souveränen Rechte der Staaten eingesetzt und dass diese in keiner Weise eingeschränkt werden. Die vergangene Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, die Koordination und ein enger Wissensaustausch bei grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen sind. Die Schweiz hatte auch Interesse daran, dass internationale Frühwarn- und Meldesysteme auch künftig effizient und gut funktionieren. Auf nationaler Ebene sind schon sehr viele Vorstösse im Bereich WHO unterwegs, bereits beantwortet oder sogar schon überwiesen. Zeitlich würde es für diese Standesinitiative sowieso nicht mehr reichen. Regierungsrat Urs Martin hat das bereits im Februar ausführlich ausgeführt. Das Anliegen wird zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Überweisung ohnehin wegen Unerheblichkeit abgeschrieben werden. Denn die Verhandlungen zu den IGV wurden ja bereits anfangs Monat beendet. Die verschiedenen Anpassungen werden zurzeit durch die zuständigen Gremien auf nationaler Ebene geprüft, um die genauen Auswirkungen auf den Bund und eben auch auf die Kantone zu analysieren. Der Bundesrat hat angekündigt, dass er sich bis Herbst 2024 zu den weiteren Schritten äussern wird. Auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie die zuständigen parlamentarischen Kommissionen auf nationaler Ebene, werden weiterhin informiert und in die Diskussionen einbezogen. Die Diskussionen finden dort statt, und das ist auch der richtige Ort. Für mich ist aber auch klar, angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des Vertrauensver-

lusts in Teilen der Bevölkerung gegenüber Regierung, Parlament, internationalen Organisationen während der Coronapandemie ist es wichtig, dass eine breite, eine transparente und eine demokratische Diskussion über den finalen Textentwurf im Parlament stattfindet, um Vertrauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat in Aussicht stellt, dass er die zu erwartenden Vorlagen im Rahmen der Vernehmlassung auf jeden Fall kritisch prüfen wird. Das ist der richtige Weg. Eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP sieht deshalb keinen Handlungsbedarf, via Standesinitiative hier als Kanton aktiv zu werden, und wird die Motion deshalb nicht unterstützen. Vielen Dank, dass Sie die Motion nicht erheblich erklären. Oder kurz gesagt: Sparen wir uns diese Übung.

Cornelia Hauser, GRÜNE: 15. Oktober 2023, 28. Februar 2024 und 3. Juli 2024: Allerguten Dinge sind drei, sagt man. So behandeln wir heute mit der vorliegenden Motion bereits zum dritten Mal die Thematik der WHO-Verträge innerhalb weniger Monate. Zumindest für 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist das Geschäft neu. Sobald ein Vorstoss auch nur ansatzweise mit der Coronapandemie in Verbindung gebracht wird, wegen die Emotionen hoch. So spreche ich hier also nicht für die GRÜNE-Fraktion, sondern als Mitvorstösserin der Motion. Falls Sie die bisherigen Verhandlungen zu den WHO-Verträgen mitverfolgt haben, werden Sie die Expertise von Rechtsanwalt Philipp Kruse hoffentlich mit Interesse gelesen haben. Anhand seiner Stellungnahme bringt er etwas Ordnung in die verschachtelten Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften. Ich werde Sie nicht mit Details zum Inhalt zutexten, sondern einige allgemeine Bemerkungen einbringen. Gemäss Bundesverfassung wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Der Kanton Thurgau ist, die vorliegenden relevanten völkerrechtlichen Verträge betreffend, nicht Teil der Schweizer Verhandlungsdelegation, was auch der Regierungsrat in seiner Antwort ansatzweise kritisiert. Es muss klar sein, dass WHO-Empfehlungen rechtlich für die Schweiz nicht bindend sind und die verfassungsmässigen und völkerrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte jederzeit eingehalten werden müssen. Auch der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich die Schweiz in den Verhandlungen einbringt und diese Aspekte sicherstellt. Sie alle haben erst kürzlich und erfolgreich für einen Sitz im Grossen Rat kandidiert. Sie sind hier, um politisch mitzubestimmen. Die Vorlage hat auch für den Kanton Thurgau weitreichende Konsequenzen. Sie betrifft unsere verfassungsmässigen Kompetenzen sowie unsere finanziellen Interessen. Im Unterschied zum Zeitpunkt der Beantwortung der Motion im Februar liegt der endgültige Wortlaut der IGV-Anpassungen nun vor. Die Vorbehalte des Regierungsrates gegenüber einer "Annahme der Motion zum falschen Zeitpunkt" sind inzwischen widerlegt. Nun ist es erforderlich, Widerspruch gegen die IGV-Anpassungen bis zum 31. März 2025 einzulegen und Beanstandungen gegenüber den IGV-Anpassungen vom 1. Juni diesen Jahres auf eidgenössischer Ebene geltend zu

machen. Es ist sinnvoll, unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern in Bern das nötige Vertrauen zu schenken, aber es ist unsere Pflicht, uns als kantonale Politikerinnen und Politiker einzumischen. Auf der ganzen Welt warnen Politikerinnen und Politiker, Juristinnen und Juristen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor der Annahme, der Änderung der IGV. Folgende Nationen haben bereits erklärt, die WHO-Agenda nicht mitzutragen. Es sind dies: Belarus, Bolivien, Nordkorea, Eritrea, Nicaragua, Iran, Russland, Kuba, Syrien, Venezuela, Simbabwe, Grossbritannien, die Niederlande und die Slowakei. Abklärung laufen in Ländern auf allen Kontinenten, von Italien über Japan, den amerikanischen und afrikanischen Staaten bis Australien. Sagen auch wir "nein" zum Vorgehen der WHO.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche heute für eine Mehrheit der SVP-Fraktion, welche ich noch mit meiner Sicht ergänzen werde. Es wurde schon viel gesprochen, aber ich möchte vorwegnehmen und möchte Sie daran erinnern, dass gerade unser Land deshalb so erfolgreich ist, weil wir uns in unserer Geschichte immer wieder gegen grosse Organisationen und fremde Richter und deren Vorschriften zur Wehr gesetzt haben und denen auch kritisch gegenüberstanden. Dasselbe soll auch für die WHO gelten. Mit dieser Motion haben wir heute die Möglichkeit, den Bundesrat aufzufordern, den Anpassungen der IGV zu widersprechen und endlich klar Stellung zu beziehen. Nur zu sagen, der Bundesrat und unsere Nationalräte und Ständeräte sollen aktiv werden, das ist einfach der falsche Ansatz. Das Volk und wir sind der Souverän und nicht die WHO, und auch nicht unsere Bundesräte und deren Chefbeamte. Die IGV benötigen keine Unterschrift, und wenn bis in zehn Monaten nicht widersprochen wird, gelten die IGV ab dem 1. Juni 2025 als angenommen. Und es heisst ja: Internationale Gesundheitsvorschriften. Es sind Vorschriften und keine Empfehlungen, diese Vorschriften sind dann für alle Mitgliedstaaten bindend. Unsere Demokratie und unser Mitwirkungsrecht ist mit der Annahme der IGV in Gefahr. Wieso ist das so? Was sind die Gefahren der IGV? Erstens ist es ein Ausbau des WHO-Selbstermächtigungsmechanismus, und dies ist der Schlüssel zu Deaktivierung sämtlicher Verfassungen. Unser Föderalismus wird ausgehebelt, das Mitspracherecht von Volk und Kantonen ist nicht erwünscht. Zweitens: Die WHO-Empfehlungen werden neu zum Verbindlichkeitsprinzip. Und drittens: Zensur und Manipulation können von der WHO über die Mitgliedstaaten durchgesetzt werden. Viertens: Es ist auch kein Mechanismus vorgesehen, welcher es uns erlauben würde, schädliche Empfehlungen, falsche Informationen oder nicht zutreffende Gefahrenanalysen der WHO wirksam und rasch zu korrigieren. Fünftens: Es ist keine Verantwortlichkeit der WHO. Die WHO hat volle Immunität und ist steuerbefreit. Wir alle zahlen Steuern, die WHO zahlt keine Steuern, und das finde ich auch nicht korrekt. Und sechstens: Die massive Ausweitung der Kompetenzen des Generalsekretärs. Und siebtens: Dadurch werden unsere Grundrechte weniger geschützt sein als bisher. Nun möchte ich noch meine persönliche Sicht zur WHO mitteilen: Unser Regierungsrat sagt, dass die WHO-Empfehlungen keine rechtliche

Verbindlichkeit haben. Ich frage mich, wieso machen dann alle das, was die WHO vorgibt? Warum gilt dann nur eine Meinung? Und wieso wurden alternative Medikamente verboten, obwohl diese auch COVID-wirksam waren? Ich spreche da aus meinen eigenen Erlebnissen während Corona, und das, was ich erlebte, prägte mich mehr als das, was mir andere Menschen oder auch die Medien mitteilten. Die WHO hatte zu Beginn ihrer Gründung 1948 wahrlich gute Absichten. Ich bin auch kein Gegner der WHO, aber die WHO ist nicht mehr neutral. Es macht mir den Anschein, dass sie die Empfehlungen ihrer Finanzgeber höher gewichtet als das Wohl der Menschen. Hier einige Falschaussagen, die während der Pandemie gemacht wurden: "Geimpfte können das Virus nicht weitergeben", "Der Impfstoff ist zu 95 % wirksam", "Die Ungeimpften sind Pandemietreiber, und wir haben eine Pandemie der Ungeimpften". Es gäbe noch viele weitere. Solche Aussagen spalten ein Volk, anstatt es zu vereinen. Ich möchte noch kurz auf die Finanzierung der WHO eingehen: Die Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten decken nur 15–20 % des Budgets, 80–85 % stammen von privaten und öffentlichen Geldgebern sowie Stiftungen. Die WHO verfolgt meiner Meinung nach immer mehr die Interessen ihrer Geldgeber, und dies war sicher nicht der Gründungszweck. Die grössten Geldgeber sind private Organisationen wie die "Bill & Melinda Gates Foundation", die Pharmabranche, Länder wie Deutschland, die USA und England oder die Organisationen "Rotary International" oder "Gavi, die Impfallianz", die ihren Sitz auch in Genf hat und bei der auch wieder Bill Gates mit seiner Stiftung 75 % finanziert. Und Bill Gates ist auch Investor von BioNTech, des erfolgreichen Impfstoffherstellers. Damit üben diese beachtlichen Einfluss auf das Programm und die Arbeit der WHO aus und beschneiden deren Unabhängigkeit, was in eklatantem Widerspruch steht zu Art. 37 der WHO-Verfassung, welche die Einflussnahme von Drittparteien auf die Handlungen der WHO verbietet. Ich möchte noch ein Beispiel aus meinen Erlebnissen nennen: Viele Jahre lang wurde der Konsum von Lightprodukten, unter anderem auch durch die WHO, mit künstlichem Zucker wie Acesulfam, Aspartam und Cyclamat und so weiter empfohlen. Mittlerweile wurden Aspartam und weitere künstliche Süssungsmittel von der WHO als krebserregend eingestuft. Es gibt noch weitere Beispiele. Und ich frage zum Schluss noch: Warum haben wir seit Corona und deren Massnahmen und den Empfehlungen der WHO eine Übersterblichkeit in unserem Land? Wieso haben wir eine Steigerung der Krebsrate? Wieso haben wir vermehrt psychische Probleme, leere Staatskassen sowie Inflation? Bitte überlegen Sie gut, welchen Knopf Sie bei der Stimmabgabe drücken. Wir können mit der Annahme der Motion nur gewinnen, was andere denken, spielt keine Rolle, jedenfalls für mich. Mir ist das Wurst, was andere über mich denken. Den Einwand, dass wir keine Zeit haben, lassen wir nicht gelten. Der Bundesrat muss einfach bis am 31. März 2025 beim WHO-Generaldirektor eine formelle Rückweisungserklärung deponieren. Wir möchten einfach wissen, was in den IGV abgemacht wurde und welche Auswirkungen dies auf uns und unser Land und unsere Demokratie hat. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion, und ich empfehle Ihnen, uns zu folgen und dies auch zu

tun.

Thomas Leu, FDP: Die Beantwortung des Regierungsrates besticht mit ihrer Klarheit und Sachlichkeit. Sie hebt hervor, dass für die Schweiz die Beibehaltung der Grundfreiheiten der Einzelnen gewährleistet sein muss und dass die WHO keine Befugnis hat, nationale Gesetze oder Vorschriften durchzusetzen. Die Schweiz wird sich einbringen und zwar über die dafür vorgesehenen und kompetenten Behörden auf Stufe Bund. Für die FDP-Fraktion ist die Kompetenzordnung, die innerhalb unseres Staatsgefüges von Bund, Kantonen und Gemeinden die Zuständigkeit regelt, von ganz zentraler Bedeutung. Eine Diskussion über Geschäfte, die nicht in unseren Kompetenzbereich fallen, ist darum nicht zielführend. Hinzu kommt, dass ein kantonales Parlament grundsätzlich gehalten ist, den zuständigen Behörden, namentlich der Kantonsregierung, dem Bundesrat und dem Bundesparlament Vertrauen entgegenzubringen. Vertrauen, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich die Interessen unseres Landes und unserer Bevölkerung bestmöglich vertreten. Wir tun gut daran, das Vertrauen in unsere obersten Behörden, gerade in Krisenzeiten, zu stärken. Wenn nun ein neues Rechtsgutachten zum Schluss kommt – dabei meine ich nicht das Papier von Herrn Kruse –, dass der Bundesrat besser das Parlament über den Pandemievertrag befinden lassen sollte, kann so auf Stufe Bund über den Vertrag Beschluss gefasst werden. Im Grossen Rat haben wir einen anderen Kompetenzbereich, dem wir unsere Zeit widmen sollten. Aus diesen Überlegungen beantragt die FDP-Fraktion einstimmig bei einer einzigen Enthaltung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Schlussbemerkung meinerseits: Wie auch aus der zuletzt zirkulierten Stellungnahme von Herrn Kruse, die für die Motionäre ausgearbeitet wurde, hervorgeht, gibt es allenfalls Hinweise darauf, dass beim Beschluss des WHO-Kongresses betreffend die IGV-Revision Einreichungs- und Vernehmlassungsfristen sowie allenfalls auch Beschlussquoren nicht eingehalten und damit Bestimmungen der WHO-Verfahrensordnung verletzt worden sind. Die zeitlichen Verhältnisse lassen zudem befürchten, dass das vom Regierungsrat und vom Bundesrat angestrebte und übliche Vernehmlassungsverfahren in der Schweiz nicht gewährleistet werden kann. Beides ist wohl nicht akzeptabel. Es wird daher angeregt, dass die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Erwartung zum Ausdruck bringt, dass dieser sicherstellt, weil er kompetent dafür ist, dass sowohl das Verfahren als auch die Prozesse im Einklang mit den bestehenden Regelungen erfolgen, damit eine ordnungsgemässe Vernehmlassung in der Schweiz sichergestellt werden kann. Bestehen darüber Zweifel, soll der Bundesrat seine Möglichkeiten nutzen und fristgerecht beim Generalsekretariat der WHO im Sinne eines vorsorglichen Einwands vorstellig werden.

Christian Koch, SP und Gew.: Ich kann mich kurzfassen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative grossmehrheitlich ab. Zur inhaltlichen Auslegeordnung kann auf die ausführliche Antwort des Regierungsrates

verwiesen werden, für welche ich mich hier bedanke. Insbesondere ist zu betonen, dass die WHO über keine Durchsetzungsmechanismen verfügt, also letztlich die allfällige Umsetzung der Empfehlungen auf nationaler Ebene geschieht. Es ist also keine verschwörungstheoretische Weltschattenregierung am Werk, die uns alle auslöschen will. Weiter wird die Einreichung einer Standesinitiative beantragt. Dieses Instrument bietet die Möglichkeit für Kantone, Anliegen auf Bundesebene einzubringen. Damit Standesinitiativen in Bundesbern ernstgenommen werden, ist es in der Regel erforderlich, dass der betreffende Kanton auch irgendwie besonders betroffen ist. Eine solche besondere Betroffenheit des Kantons Thurgau von Verhandlungen innerhalb einer zwischenstaatlichen Organisation der Vereinten Nationen ist schlicht nicht erkennbar. Damit wäre auch die Einreichung einer Standesinitiative verfehlt und würde wohl bestenfalls belächelt. Unsere Fraktion lehnt das Ansinnen sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch aufgrund der fehlenden besonderen Betroffenheit des Kantons Thurgau ab.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Zwischenzeitlich wissen wir, dass die 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) der WHO die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) am 1. Juni 2024 angepasst, sich geeinigt und konkrete Zusagen gemacht hat, die Verhandlungen über ein globales Pandemieabkommen spätestens innerhalb eines Jahres abzuschliessen. Der Bund sagt, dass die Annahme der Anpassungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften IGV im Jahre 2005 durch die WHA die Schweiz noch nicht daran binde. Die Schweiz werde nun nach den geltenden nationalen Verfahren und gemäss den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entscheiden, ob sie diese Anpassungen gutheissen oder ablehnen will. Diese Entscheidung treffe die Schweiz souverän. Ich hoffe, dass der Bund die Timeline im Griff hat und auf den vertraglich vorgeschriebenen Publikationsfristen besteht, so dass diese eingehalten werden. Die nun verabschiedeten Fristen sind kurz. Es ist elementar, dass die direkte Demokratie auch in diesem Prozess gelebt werden kann. Das bedeutet, dass die Anpassungen den eidgenössischen Räten zur Debatte und Genehmigung vorgelegt werden müssen und dass die Kantone nach Art. 55 Abs. 1 Bundesverfassung an der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheidungen mitwirken können. Dies ist wichtig angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des Vertrauensverlustes in Teilen der Bevölkerung gegenüber Regierung und Parlament. Eine breite, transparente und demokratische Diskussion über die nun finalen Textentwürfe beider Abkommen im Parlament ist notwendig. Dies, um Vertrauen und gesellschaftlichen Frieden zu bewahren. Der Regierungsrat bedauert und kritisiert in seiner Beantwortung, dass kein Vertreter der Kantone Teil der Schweizer Verhandlungsdelegation war. Was hat er konkret dagegen unternommen? Oder was gedenkt er konkret, zu unternehmen? Weiter schreibt der Bund, dass in Bezug auf das WHO-Pandemieabkommen bis zur Versammlung in Genf keine Einigung erzielt werden konnte. Somit sei kein Text bereit gewesen, welcher der Weltgesundheitsversammlung zur Verabschiedung hätte vorgelegt werden können. Die Weltgesundheitsversammlung

habe entschieden, dass die Verhandlungen zum Pandemieabkommen maximal um ein Jahr verlängert würden. Das Resultat solle spätestens an der 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 vorgelegt werden. Etwas erstaunt bin ich, dass die WHO nicht laut und in aller Öffentlichkeit die Neuerungen und Anpassungen erörtert, wenn sie sauber und transparent sind und zum Wohle der Gesundheit aller Menschen wie 1948 bei der Gründung festgehalten wurden. Unsere Verfassungsrechte müssen wir hochhalten. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Rechte weltweit gesehen abnehmen, möchte ich einer Beschneidung derselben in unserem Land respektive Kanton nicht Vorschub geben. Ob es nun die Überweisung dieser Motion respektive Standesinitiative braucht, überlasse ich Ihnen. Ich werde es tun, zusammen mit einer Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Es gilt, den Druck auf den Bundesrat zu erhöhen, von der Ausstiegsklausel, dem Opting-out, Gebrauch zu machen, damit einer breit abgestützten Diskussion Raum und die nötige Zeit gegeben werden kann. Und gerade betreffend Gesundheitsversorgung sind die Kantone in vielen Aufgaben im Lead. Für die Kantone und Gemeinden ergeben sich nun neue Pflichten. Es ist somit ein direktes kantonales Anliegen.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Besten Dank für die Antwort vom 7. Mai 2024. Zwischenzeitlich ist jedoch einiges geschehen, was die Motion aktueller denn je macht. Es ist höchste Zeit, hier ein Zeichen zu setzen. Es scheint mir, dass einige noch nicht verstanden haben, was wirklich abgeht. So im Sinne von: "Solange es mir gut geht, ist ja alles gut", "Ist ja nicht so schlimm" oder "Es geht ja um die Gesundheit". Es geht um viel mehr. Politiker sind hier in der Verantwortung für die Bevölkerung. Die Beantwortung genügt leider nicht, wenn wir die Realität spiegeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass im Privaten irgendjemand solch einen Knebelvertrag wie die erneut überarbeiteten IGV es sind, eingehen würde. Es käme erst gar nicht zu Verhandlungen oder einem Termin. Privat würde jeder das Telefon auflegen und die Nummer gleich sperren. Da frage ich mich, wo da die Schweizer sind, die selbst wissen, was sie wollen, die wissen, was sie können, und wer sie sind. Schaffen wir neun Millionen Schweizer es wirklich nicht, selbst zu entscheiden, was für uns gut ist? Ich bin überzeugt, hier im Saal sind Thurgauer, die der Schweizer Bevölkerung genügend Mündigkeit zutrauen; Thurgauer, die ein Zeichen nach Bern senden, sich nicht internationalen Verbindlichkeiten beugen, sondern hinstehen und unser Land eigenständig und frei vorwärtsbringen. Wollen wir den Thurgau stärken und sichtbar machen? Jetzt ist der Moment gekommen, lasst uns unsere Verantwortung für die kommenden Generationen wahrnehmen und für Freiheit, Selbstbestimmung und Wahrung des Souveräns einstehen.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich möchte kurz auf zwei Dinge eingehen, und danach verlese ich mein eigenes Votum. Punkt 1: Es wurde angesprochen, die Voraussetzung für die Gültigkeit einer Standesinitiative sei besondere Betroffenheit. Wir haben, wenn ich mich recht erinnere, an der letzten Sitzung die Standesinitiative zu Erasmus ziemlich

einstimmig überwiesen, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Thurgau beim Erasmus-Programm ein besonderes Interesse hat. Es gibt weitere Kantone, die ebenso ein Interesse am Erasmus-Programm haben. Punkt 2: Es wurde von Ratskollege Thomas Leu ein Gutachten erwähnt. Wenn das Gutachten von Dr. iur. Isabelle Häner gemeint ist, wurde das von kritischen Kreisen um das Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF) in Auftrag gegeben. Ohne den Druck, der ständig aufrechterhalten wird, gäbe es dieses Gutachten nicht. Wer weiss, vielleicht würde der Pandemievertrag, der heute nicht Gegenstand der Beratung ist, gar nie vors Parlament kommen. Es ist also immerhin schon ein erster Teilerfolg, dass wir das Parlament über den Pandemievertrag mitsprechen lassen. Nun zu meinem Votum, das ich vorbereitet habe: Ich möchte nicht allzu lange machen, aber ich denke doch, dass ich noch ein, zwei Aspekte reinbringen möchte. Staatstheoretisch möchte ich Folgendes sagen: "Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut". Das sind nicht meine Worte, sie werden Montesquieu zugeschrieben, ich habe es nicht überprüft. Er hat zumindest ein Buch geschrieben mit dem Titel "Vom Geist der Gesetze" und hat dort sehr kluge Dinge beschrieben, Grundprinzipien, die auch der Thurgauer Demokratie zugrunde liegen. Die Macht muss der Macht Grenzen setzen. Montesquieu war nicht nur ein Denker der vertikalen Gewaltenteilung, sondern auch der horizontalen Gewaltenteilung, was wir heute als Föderalismus bezeichnen. Auf internationaler Ebene spielt sich das exakte Gegenteil davon ab, egal in welchem Bereich: mehr Macht, mehr Zentralismus, mehr Dirigismus, mehr Expertentum. Am Götterhimmel des säkularen 21. Jahrhunderts prangt der Gralhüter der Gesundheit: die WHO. In der WHO sei das Heil zu suchen. Nur die WHO könne die Gesundheit gewährleisten, ja, sie solle letztlich für die Gesundheit sämtlicher Erdenbürger sorgen. Fundamentalere könnte die Kontrastierung zum individuell freiheitlichen Gedankengut, das uns die vielen lieb gewonnenen Errungenschaften beschert hat, nicht sein. Das der Demokratie innewohnende Misstrauensprinzip wird durch das Prinzip des vorschüssigen Vertrauens ersetzt. Das ist eine gefährliche Entwicklung, die wir korrigieren müssen. Seien wir uns unserer Pflicht bewusst. Etwas zur Verfassung: Wie totalitär, also allumfassend ein WHO-Regime sein kann, ist an den Auswirkungen auf die Bundesverfassung zu erkennen. Vergleichbares könnte selbstverständlich auch anhand der Kantonsverfassung konstruiert werden, auf die wir ein Gelübde ablegten. Die umfassende Aushebelung der Verfassung offenbarte sich bereits unter dem Coronaregime hinlänglich und wird für weitere Notstandsfälle institutionell zementiert. Art. 7 der Bundesverfassung "Menschenwürde": Makulatur; Art. 8 "Rechtsgleichheit": Makulatur; Art. 9 "Schutz vor Willkür": Makulatur; Art. 10 "Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit", insbesondere persönliche Integrität: Makulatur; Art. 11 "Schutz der Kinder und Jugendlichen": Makulatur; Art. 13 "Schutz der Privatsphäre": Makulatur. Ich bin jetzt bei Art. 15 "Glaubens- und Gewissensfreiheit": Makulatur; Art. 16 "Meinungs- und Informationsfreiheit": Makulatur; Art. 17 "Medienfreiheit", insbesondere Zensurverbot: Makulatur; Art. 20 "Wissenschaftsfreiheit": Makulatur; Art. 22: "Versammlungsfreiheit": Makulatur; Art. 26: "Eigentumsgarantie": Makulatur; Art. 27 "Wirtschafts-

freiheit": Makulatur; Unschuldsvermutung unter Art. 32: Makulatur; freie Willensbildung unter Art. 34: Makulatur; Art. 43a zum Föderalismus: Makulatur; Art. 45 "Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes": Makulatur; – ich bin bald zu Ende – Art. 47 "Eigenständigkeit der Kantone": Makulatur; Art. 55 "Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden: Makulatur. Bei dieser Auflistung ging ich vermutlich teilweise noch grosszügig über weitere relevante Artikel hinweg. Stellen wir die Integrität der Verfassung und das Vertrauen in sie wieder her und schicken dem Bundesrat die klare Botschaft: Schluss mit den permanenten Souveränitätsverlusten. Die Standesinitiative ist zu überweisen. Dann noch ein Letztes zur Meinungsfreiheit: Der Fraktion EDU/Aufrecht ist nebst der Souveränität der Kantone, des Kantons Thurgau, die Meinungsfreiheit, die Medienfreiheit und die Informationsfreiheit wichtig. Es war während Corona geradezu ein Wett-eifern, wer mit der besseren Idee aufwartet, Informationen und Meinungen zensieren zu können. Was man vor dem Jahr 2020 für völlig unmöglich hielt, wurde Realität. China wurde über Nacht zum Vorbild: "Shadow-Banning" von Social Media-Profilen, Sperrungen von YouTube-Kanälen, selbsternannte "Fact Checker" des staatlichen Rundfunks, die die Hoheit der Informationen aufrechterhielten, Tipps zur Erkennung von Fake-News, Kampagnen gegen...

Präsident: Kantonsrat Marcel Wittwer, entschuldigen Sie mich, aber kämen Sie wieder auf die Standesinitiative zu sprechen, damit wir vielleicht auch noch das eine oder andere Traktandum heute abhandeln könnten? Danke.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Ich brauche nicht mehr so lange. Wie konnte es so weit kommen, dass wir uns zwingend notwendiger Bestandteile der Demokratie so schnell entledigten? Die WHO hat millionenfach Informationen mit Warnbalken belegt, die ihrem Narrativ widersprachen. Wenn wir den Blick nach vorn richten und auf die IGV, so ist es doch erstaunlich, dass von solchem, demokratiegefährdenden Gebaren nicht abgerückt wird, sondern sie sogar weiterhin institutionalisiert werden. Wie ist es so weit gekommen, dass wir glauben, Wenige könnten darüber wachen, welche Informationen korrekt sind und welche nicht? Kontrolle über Informationen ist wohl eine klassische Zutat eines totalitären Regimes. Setzen wir ein Zeichen, unter anderem für die freie Information, für die freie Meinung, und überweisen wir die Standesinitiative.

Anders Stokholm, FDP: Ich wollte an sich nichts sagen, aber es wurde jetzt so viel über Demokratie verhandelt, dass ich doch noch den Spiegel hinhalte. Wir haben zum einen ein sehr eindrückliches Votum gehört – allerdings nicht vom Verfasser, Ratskollege Peter Schenk, selbst vorgetragen, sondern von seinem Fraktionskollegen Marcel Wittwer. Darin kommt die Betroffenheit von Peter Schenk zum Ausdruck. Ich denke, das ist eine der Wurzeln dieser ganzen Debatte, es sind die persönlichen Betroffenheiten, die wir anerkennen müssen. Es gibt Leute, die haben aus den Impfungen Schäden gezogen, übr-

gens etwas, was nicht nur bei Coronaimpfungen, sondern bei Impfungen allgemein eintreten kann. Ein Risiko, das besteht, aber das natürlich immer sehr einschneidend ist, das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Weshalb ich trotzdem kritisch gegenüber den Voten für die WHO-Standesinitiative antrete, hat vor allem mit etwas zu tun, was Ratskollegin Cornelia Hauser vorgelesen hat. Das war sehr spannend: die Länderliste. Die war für mich wirklich interessant und sehr aufschlussreich. Sie haben die Länder gehört, hoffe ich. Da war Nordkorea dabei: Demokratie? Da war Russland dabei: Demokratie? Das ist, glaube ich, auch Makulatur, lieber Ratskollege Marcel Wittwer. Da war Venezuela dabei: auch nicht gerade das Land, das mit Demokratie überbordert. Da war die Slowakei dabei: Okay, ist demokratisch, aber in einer gewissen Krise befindlich. Es wurde ein Anschlag verübt, und es sind entsprechende Säuberungen im Gange. Es war Grossbritannien dabei. Was ist das Gemeinsame bei all diesen Staaten? Es ist genau dieser Widerstand gegen internationale Verbindlichkeiten. Ein Stichwort, das auch genannt wurde. Wo es diese nicht braucht, ist das ja okay. Aber wenn solche Länder diese nicht brauchen: Finden wir dann, dass wir uns für die Demokratie einsetzen, wenn wir diese Standesinitiative überweisen? Das fände ich dann doch ziemlich zweifelhaft. Nationalismus in Ehren, doch etwas kosmopolitisch darf man auch sein, etwas international. Ich würde jetzt nicht gerade anfangen, die "Internationale" zu singen, das möge mir die Fraktion SP und Gewerkschaften verzeihen. Es gibt andere, frühere Kantonsratsmitglieder, die gern vorgesungen haben. Ich überlasse das nach wie vor anderen. Aber eine gewisse kritische Distanz zu dieser WHO-Standesinitiative ist bei mir nur noch bestärkt worden durch die vielen Voten. Ich halte internationale Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Gesundheit für durchaus relevant, denn Viren kennen bekanntlich keine Grenzen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Der Regierungsrat bittet Sie, die Standesinitiative abzulehnen und verweist auf die letzten beiden Diskussionen in diesem Saal zu diesem Thema sowie auf die schriftliche Beantwortung. Er wünscht Ihnen allen – unerheblich davon, wie Sie abstimmen – gute Gesundheit.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 68:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

